

Wildemann: Bergmannsfrau Anna Schmidt 1661

Im Jahre 1661 wird die Bergmannsfrau Anna Schmidt, geb. Müller in Wildemann verdächtigt, eine Zauberin zu sein und mit dem Teufel Umgang zu pflegen. Eines Tages wird sie beschuldigt, ihrer Nachbarin Liese Kraus im Wochenbett durch Berührung der Brüste die Milch genommen zu haben.

Der Oberbergrat von Heimburg leitet die Untersuchung ein und verfügt, die Schmidt zu vernehmen und peinlich zu befragen, d.h. zu foltern. Anna Schmidt wird gefangen gesetzt. Sie räumt den Besuch bei Liese Kraus ein, bestreitet aber, ihr durch Zauberei die Milch genommen zu haben.

Der Herzog August zu Wolfenbüttel verfügt nach Einsicht der Akten, dass die Schmidt mit „scharfer peinlicher Frage zu belegen sei“. Bei einem neuen Verhör erklärt die Angeklagte wiederum ihre Unschuld. Nun schreitet man zur Tortur. Durch die fürchterlichen Schmerzen veranlasst, legt die Beschuldigte ein Bekenntnis ab. Darauf hin wird der Folter - Akte geschlossen.

Nach einigen Tagen widerruft sie und behauptet, sie sei unschuldig. Nun tritt die Folter wieder in Tätigkeit. Von den furchtbarsten Schmerzen gepeinigt, gesteht die Angeklagte alles ein, was man von ihr wissen will. Wiederum gibt sie zu, mit dem Teufel im Bunde zu sein.

Vom Herzog wird nun verfügt, mit der Beschuldigten zu verfahren, wie es bei einer Hexe üblich ist, sie also mit dem Feuertod zu bestrafen.

Am 2. Oktober 1661 berichtet der Oberbergrat nach Wolfenbüttel, dass die inhaftierte Anna Schmidt plötzlich im Gefängnis gestorben sei, nachdem sie zwei Tage nichts zu sich genommen habe und der Schwulst in Beinen und Füßen sich vermehrt habe.

Vom Herzog August wird dann verfügt, den toten Körper zu verbrennen.

Albert Rhamm, Hexenglaube und Hexenprocesse ... in den Braunschweiger Landen, Wolfenbüttel 1882, S. 31-37

https://www.google.de/books/edition/Hexenglaube_und_Hexenprocesse/oV0xgC3n_RsC?hl=de&gbpv=1&printsec=frontcover (Abruf 27.5.2021)